

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

22/SVV/0173

Betreff: Neubesetzung des Aufsichtsrates der Pro Potsdan			öffentlich			
Einr	eich	er: Fraktionen		Erstellungsdatur Freigabedatum:	-	
Bera	tung	sfolge:				
		Sitzung Gremium			Zuständigkeit	
02.03.	2022	Stadtverordnetenversammlung der Landes	hauptstadt Potsdam		Entscheidung	
Bes	chlu	ssvorschlag: Die Stadtverordnetenvers	ammlung möge be	eschließen:		
1.)	ge	e von der Landeshauptstadt Potsdam in mäß DS-Nr.: 21/SVV/1080 entsandten rden abberufen.				
2.)	Die Landeshauptstadt Potsdam entsendet gemäß § 8 Abs. 2 lit. b) des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam GmbH folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft:					
	-	über die Fraktion SPD (2 Sitze)	Herr Pete Heue Herr Karsten Do			
	-	über die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (2 Sitze)	Frau Saskia Hüi Frau Birgit Eifl e			
	-	über die Fraktion DIE LINKE (2 Sitze)	Herr Michél Ber Frau Martina Tra			
	-	über die Fraktion CDU (1 Sitz)	Herr Matthias Fi	nken		
	-	über die Fraktion DIE aNDERE (1 Sitz)	Herr Arndt Sänd	lig		
AI - -	üb	ichrücker/innen werden entsandt: er die Fraktion SPD er die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Herr Nico Marq Herr Jens Dörs Herr Ken Geric	chel		
- - -	üb	er die Fraktion DIE LINKE er die Fraktion CDU er die Fraktion DIE aNDERE	Frau Dr. Anja G Herr Dr. Wieland Frau Dr. Anja La	d Niekisch	ılf Jäkel	
ge	z. Fr	aktionsvorsitzende				
Unte	erschr	ift		E	rgebnisse der Vorberatunger	

Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:	
--------------------------------	---------	--

Demografische Auswirkungen:				
Klimatische Auswirkungen:				
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd	wirkungen, wie z.B. Ges erung, Folgekosten, Ver	amtkosten, Eigenanteil, anschlagung usw.)	Leistunç	gen Dritter (ohne öffentl.
				ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Potsdam ist alleinige Gesellschafterin der ProPotsdam GmbH (ProP).

Der Aufsichtsrat der ProP besteht gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus zwölf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehören an:

- a) der/ die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam bzw. ein/ eine von ihm/ ihr zu betrauende/r Beschäftigte/r der Landeshauptstadt Potsdam als Vorsitzender/ Vorsitzende des Aufsichtsrates,
- b) acht Aufsichtsratsmitglieder, die von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen entsandt werden.
- c) drei Mitglieder, von denen ein Mitglied Volljurist ist, ein Mitglied über Berufserfahrung im Bankwesen und ein Mitglied über Erfahrung in der Wohnungswirtschaft verfügt, die von der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag von Fachverbänden nach Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung bestellt werden. Das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied soll die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg, der Ostdeutsche Sparkassenverband (OSV) und der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) wahrnehmen. Übt einer dieser Fachverbände sein Vorschlagsrecht nicht aus, so weist die Gesellschafterversammlung das Vorschlagsrecht für den Sitz einem anderen Verband zu.

Durch den mehrheitlichen Beschluss des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 am **10.01.2022** über den Verlust der Rechtsstellung eines Stadtverordneten der Fraktion AfD und die fehlende Ersatzperson für diesen Sitz, reduziert sich die Anzahl der Sitze der Fraktion AfD von 4 auf 3; die Stadtverordnetenversammlung hat folglich 54 Sitze, davon sind 51 Stadtverordnete Mitglieder in Fraktionen. Demzufolge sind die mit der DS 21/SVV/1080 entsandten städtischen Vertreter/innen abzuberufen.

Gem. § 43 Abs. 6 BbgKVerf muss ein Ausschuss auf Antrag einer Fraktion neu gebildet werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr den Stärkeverhältnissen der Fraktionen entspricht. Dieser Antrag liegt mit der DS 22/SVV/0164 vor.

Gemäß § 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i.V.m. § 41 Abs. 2 BbgKVerf ergibt sich für die acht von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend den kommunalrechtlichen Regelungen in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder folgende Sitzverteilung:

Sitze der Fraktionen = <u>Zahl der Aufsichtsratssitze x Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion</u>
Zahl der Mitglieder aller Fraktionen

Fraktion SPD	8 x 11/51 = 1,73	2 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	8 x 10/51 = 1,57	2 Sitze
Fraktion DIE LINKE	8 x 10/51 = 1,57	2 Sitze
Fraktion CDU	$8 \times 6/51 = 0.94$	1 Sitz
Fraktion DIE aNDERE	$8 \times 6/51 = 0.94$	1 Sitz
Fraktion AfD und FDP	$8 \times 3/51 = 0.47$	0 Sitze

Die Benennung von Nachrückern/Nachrückerinnen ist zu empfehlen für den Fall, dass während der Amtszeit des Aufsichtsrates eine Mandatsniederlegung erfolgen sollte. Die Nachbesetzung des Mandates könnte dann zeitnah erfolgen.

II. Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Aufsichtsratsneubesetzung bilden die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und der Gesellschaftsvertrag der ProP.

§ 8 des Gesellschaftsvertrages der ProP regelt die Zusammensetzung, Bildung und Amtsdauer des Aufsichtsrates.

Gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Absatz 1 und 2 BbgKVerf obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Bestellung ihrer Vertreter/innen in Unternehmen.

Die Beschlussfassung über Bestellungen von mehreren Gremienmitgliedern erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 BbgKVerf mittels Wahl. Somit sind die gemäß § 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der ProP von der Stadtverordnetenversammlung in den Aufsichtsrat zu entsendenden Mitglieder gemäß § 41 Abs. 4 BbgKVerf durch offenen Wahlbeschluss zu wählen.

Darüber hinaus sind bei der Auswahl und Benennung von Aufsichtsratsmitgliedern die von der Stadtverordnetenversammlung bzw. dem Hauptausschuss unter den Drucksachen:

DS 08/SVV/0061	Public Gove	rnance K	odex der Landeshauptstadt	Potsdam			
DS 11/SVV/1001	Vergabe	von	Aufsichtsratsmandaten	an	Mitglieder	der	
	Stadtverordnetenversammlung (empfohlene Verhaltensregeln)						
DS 12/SVV/0278	SVV/0278 Handlungskatalog für Mitglieder von Aufsichtsräten in städtischen Unternehme						
bzw. Unternehmen mit städtischer Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam						dam	
DS 13/SVV/0830	Frauenantei	l in Aufsid	chtsräten (Frauenanteil von 5	50 % ang	estrebt)		

festgelegten bzw. empfohlenen Kriterien zur Besetzung von städtischen Aufsichtsratsmitgliedern zu beachten.